

*Beilage zum Sch. Prot. Nr. 67.*

K r ä m e r - S c h u l z e - W o w a c k i f o n d s .

S T A T U T

§ 1.

Zum Andenken an die drei ersten Dozenten der landwirtschaftlichen Abteilung an der Eidgenössischen Technischen Hochschule wird unter dem Namen "Kraemer - Schulze - Wowackifonds" ein Fonds geschaffen, der durch eine Sammlung des Altherrenverbandes des Akademisch-landwirtschaftlichen Vereins der Eidgen. Technischen Hochschule bei den ehemaligen Studierenden und Freunden der landwirtschaftlichen Abteilung, sowie bei verschiedenen landwirtschaftlichen Vereinigungen zusammengelegt worden ist und von Schweizerischen Schulrat verwaltet wird.

§ 2.

Die Zinsen des Fonds können, soweit hierfür nicht andere Mittel zur Verfügung stehen, wie folgt verwendet werden:

1. Als Beiträge an die Spesen der Dozenten für den Besuch landwirtschaftlicher Versammlungen, Kongresse, Ausstellungen, für Studienreisen und dergleichen.
2. Zur Durchführung von Vortragskursen für ehemalige Studierende und für praktische Landwirte an der Eidgenössischen Technischen Hochschule.
3. Als Beiträge an Ehrenaussagen der Dozenten, die mit der landwirtschaftlichen Abteilung in Beziehung stehen.
4. Als Beiträge an Ehrenaussagen, Feierlichkeiten und dergleichen der landwirtschaftlichen Abteilung und des Akademisch-landwirtschaftlichen Vereins an der Eidgenössischen Technischen Hochschule, die im Interesse der Abteilung liegen. Mindestens ein Zehntel der Zinsen muss jährlich zum Kapital geschlagen werden. Der Rest des jährlichen Zinsertrages ist dem Abteilungsvorstand zur Verfügung zu stellen. Aufgelaufene Zinsen können mit Zustimmung des Schulratspräsidenten in späteren Jahren zu Beiträgen verwendet werden.

§ 3.

Die Gesuche um Beiträge aus dem Fonds sind an den Vorstand der Abteilung zu richten, der darüber entscheidet. Die Gesuchsteller können an die Abteilungskonferenz appellieren. Deren Entscheid ist endgültig.

§ 4.

Der Abteilungsvorstand erstattet alljährlich dem Schulrat Bericht über die Benützung des Fonds.

Zürich und Winterthur, den 3. Juni 1929.

Für den Altherrenverband des  
Akademisch-landwirtschaftl. Vereins  
an der Eidg. Technischen Hochschule

Der Präsident:  
sig. Ad. Weber.

Der Quästor:  
sig. A. Leemann.

---

Entsprechend dem Antrage des Schweizerischen Schulrates hat der Bundesrat am 16. Juli 1929 die Schenkung von 10,000 Fr. des Altherrenverbandes des Akademisch-Landwirtschaftlichen Vereins unter den von diesem festgesetzten Bedingungen angenommen.